

**Merkblatt für die Beantragung eines Visums zum Zwecke der  
Familienzusammenführung für irakische Staatsangehörige**

Antragsteller aus der „Autonomen Region Kurdistan“ im Nordirak können ihr Visum bei der Botschaft Ankara beantragen. Persönliche Vorsprache ist erforderlich. Antragsteller aus anderen Regionen des Irak müssen glaubhaft machen, warum eine Antragstellung nicht bei der zuständigen Auslandsvertretung, in der Regel Botschaft Amman, möglich war.

Termine zur Antragstellung müssen über die Firma iData unter  
<https://iraqappointments.idata.com.tr/#/home>

vereinbart werden.

**Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung im Original, in Kopie und in deutscher Übersetzung vorzulegen:**

- Zwei in deutscher Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare und Anlage nach § 55 AufenthG (kostenlos bei der Visastelle erhältlich oder als Download verfügbar)
- 3 biometrische Lichtbilder (nicht älter als 6 Monate, keine Computerausdrucke)
- Gültiger Reisepass (unterschrieben) mit mindestens 1-jähriger Gültigkeitsdauer
- Geburtsurkunden aller beantragender Personen und der in Deutschland lebenden Referenzperson
- Heiratsurkunde mit zweifacher Übersetzung. Die Übersetzung muss Ausstellungsort und Provinz sowie den Text der Stempel/Siegel und etwaiger Zusatzeintragungen enthalten.
  - bei Eheschließung unter 18 Jahren: schriftliche Zustimmung der Eltern mit deutscher Übersetzung
- Zivilregisterauszüge aller beantragenden Personen und der Referenzperson in Deutschland
- Familienregisterauszug mit allen relevanten Familienmitgliedern

**Alle Personenstandsurkunden sind durch das irakische Außenministerium  
vorzulegalisieren.**

- Personalausweis/Identitätskarte des Antragstellers und ggf. der Kinder mit Übersetzung (wie oben)
- Staatsangehörigkeitsausweis des Antragstellers und ggf. der Kinder mit Übersetzung (wie oben)
- vollständige Scheidungsurteile der letzten Ehe beider Ehegatten mit Rechtskraftvermerk und deren Anerkennung für den irakischen/ deutschen Rechtsbereich samt deutscher Übersetzung.
- Sterbeurkunden (sofern zutreffend)
- Kopie des Aufenthaltstitels des in Deutschland lebenden Ehegatten, bei deutschem Ehepartner Kopie vom Reisepass oder Personalausweis
- Nachweis einfacher Deutschkenntnisse (A1) - Grundsätzlich muss dies durch ein anerkanntes Sprachprüfungszertifikat des Goethe-Institutes, des ÖSD oder des TestDaF nachgewiesen werden.

**Bitte beachten Sie, dass die aktuelle Situation im Irak sowie Analphabetismus regelmäßig keine Ausnahme vom Sprachnachweis begründen. Es ist möglich, dass die Sprachkenntnisse bei Antragstellung überprüft werden.**

Zur Beantragung eines Visums zur **Eheschließung** in Deutschland sind zusätzlich noch folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bestätigung der Anmeldung der Eheschließung vom Standesamt in Deutschland

Ein Visum zur Eheschließung kann erst erteilt werden, wenn beide Ehegatten das 18. Lebensjahr vollendet haben.

**Im Regelfall werden zur Antragsannahme lediglich die o.g. Unterlagen benötigt. In Einzelfällen kann die Vorlage von zusätzlichen Unterlagen sowie deren deutschen Übersetzungen notwendig werden.**